



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Enercon GmbH, Dreekamp 5, 26605 Aurich

Die Enercon GmbH, Dreekamp 5, 26005 Aurich hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windkraftanlagen (WKA) des Typs Enercon E-141 mit je 4.200 kW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 158,95 m und einer Gesamthöhe von 229,45 m in 34582 Borken, 34621 Frielendorf und 34576 Homberg (Efze). Die Anlagen sind an den folgenden Standorten geplant:

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück
WKA 1	Stolzenbach	3	8/1
WKA 2	Verna	1	18, 19, 20, 26
WKA 3	Verna	1	99/3, 3, 4/1, 88
WKA 4	Verna	1	124/48, 20, 42, 92, 93, 104/48, 105/48, 106/48, 108/48, 109/48, 121/48, 122/48, 123/48, 124/48, 125/48, 129/48
WKA 5	Verna	2	1/1
WKA 6	Verna	2	5/5
WKA 7	Lützelwig	1	56/1, 1/1 (Caßdorf), 1/1 (Lützelwig), 65, 74
WKA 8	Caßdorf	9	2
WKA 9	Caßdorf	9	2

Die Windkraftanlagen sollen nach Erteilung der Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über

genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Für das Vorhaben wird auf Antrag nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Hierzu hat die Antragstellerin einen UVP-Bericht (Umweltverträglichkeitsstudie) mit den Antragsunterlagen vorgelegt. Die UVP wird zugleich für das Vorhaben „Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Neben den Antragsunterlagen liegen die folgenden Stellungnahmen beteiligter Stellen vor:

- Stadt Borken (Hessen),
- Gemeinde Frielendorf,
- Stadt Homberg (Efze),
- Schwalm-Eder-Kreis – Bauaufsichtsbehörde,
- Schwalm-Eder-Kreis – Brandschutzbehörde,
- Schwalm-Eder-Kreis – Wasserbehörde,
- Schwalm-Eder-Kreis – Denkmalschutzbehörde,
- Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie,
- Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement,
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr,
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 21, Regionalplanung,
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 22, Verkehr,
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 25, Landwirtschaft, Fischerei,
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 31.1, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz,
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 32.1, Abfallwirtschaft,
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 34, Bergaufsicht,
 - Uniper Kraftwerke GmbH,
 - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
 - Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie,
 - Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 21,
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 52 (ehemals 35.1) – Arbeitsschutz,
- Regierungspräsidium Darmstadt – Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen,
- Avacon Netz GmbH und
- Tennet TSO GmbH

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden in der Zeit

vom 17.08.2020 (erster Tag) bis 16.09.2020 (letzter Tag)

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://rp-kassel.hessen.de/presse/öffentliche-bekanntmachungen>

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die o.a. Unterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit

vom 17.08.2020 (erster Tag) bis 16.09.2020 (letzter Tag)

- beim Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, Zimmer 716, Telefon: 0561-106 3836, E-Mail: immissionsschutzks@rpks.hessen.de;
- bei der Stadtverwaltung Borken, Am Rathaus 7, 34582 Borken (Hessen), Zimmer 200, Telefon 05682-808 150, E-Mail: angelikahedtkamp@borken-hessen.de oder christophbachmann@borken-hessen.de;
- bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Frielendorf, Ziegenhainer Straße 2, 34621 Frielendorf, Sitzungszimmer, Telefon: 05684-9999 25, E-Mail: Hans-Dieter.Wettlaufer@Frielendorf.de und
- bei der Stadtverwaltung Homberg (Efze), Bauverwaltung, Obertorstraße 1, 34576 Homberg (Efze), Zimmer 105 im 1. OG, Telefon: 05681-994 141, E-Mail: uta.keller@homberg-efze.de

aus und können dort nach Maßgabe des § 3 Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) unter Einhaltung der nachfolgend genannten Infektionsschutzmaßnahmen eingesehen werden:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie (Coronavirus) kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter den o.g. Rufnummern bzw. Terminabsprache per E-Mail erfolgen. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten. Die zum Zeitpunkt der Auslage geltenden Öffnungszeiten können ebenfalls im Rahmen der Terminabstimmung erfragt werden.

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und alle Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar.

Innerhalb der Zeit

vom 17.08.2020 (erster Tag) bis 16.10.2020 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: Einwendungen_II_33-1@rpk.hessen.de) erhoben werden.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, wird er an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin findet nicht statt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin kann nach Maßgabe des § 16 Abs. 1 Ziffer 4 der 9.BImSchV i. V. m. § 5 Abs.1 PlanSiG entfallen, wenn dieser aufgrund einer nur geringen Anzahl an Einwendungen oder des zu erörternden Inhaltes außer Verhältnis zum gesundheitlichen Risiko aufgrund der Covid-19-Pandemie stehen würde.

Sofern aufgrund der Ermessensentscheidung der Behörde ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies ebenfalls an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 4 und 5 PlanSiG kann der Erörterungstermin auch als Online-Konsultation oder bei Zustimmung aller Beteiligten auch im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Die Durchführung einer Online-Konsultation, Telefon- oder Videokonferenz wird, sofern die Behörde sich hierfür entscheidet, gesondert an dieser Stelle bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kassel, den 29.07.2020

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III - Umweltschutz
33.1-53e-621-1.1-WP Batzenberg/Sü